# Forderungen aus der COVID-19-Krise

Kein Thema beschäftigte die Welt im Jahr 2020 so sehr, wie die Corona-Krise. Jeder war dadurch irgendwie betroffen. Durch eigene Erkrankung, in der Arbeit, finanzielle Schlechterstellung, soziale Distanz – jeder hat seine eigenen Erfahrungen.

Viele beurteilen diese Erfahrungen negativ.  
Doch es gibt auch Chancen aus dieser Krise zu lernen und etwas zu verändern. Es gilt, diese Erfahrungen aufzugreifen, zu betrachten, zu verbessern und umzusetzen.

Menschen mit Behinderungen gehören zu der Personengruppe, die in dieser Zeit vielfach Verschlechterungen erleben mussten. Es wurden Grenzen des Systems aufgezeigt. Es wurde aber auch sichtbar, dass die Anliegen von Menschen mit Behinderungen nicht gehört und nicht gesehen werden.

Der Tiroler Monitoringausschuss hat sich schon im Frühjahr mit der Situation von Menschen mit Behinderungen in der Krise auseinandergesetzt und eine kurze Stellungnahme dazu veröffentlicht.

Doch Corona ist noch nicht zu Ende und es kann nach Corona auch zu anderen Krisen- und Katastrophenfällen kommen. Diese müssen nicht immer das ganze Land betreffen, sondern können sich auch auf eine Region beschränken, wie zum Beispiel bei Lawinen- oder Murenabgängen, Hochwasser, Erdbeben, Großbränden.

**Artikel 11** der UN-Behindertenrechtskonvention, der sich mit **Gefahrensituationen und humanitären Notlagen** beschäftigt, verpflichtet die Vertragsstaaten, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um in Gefahrensituationen den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für bewaffnete Konflikte, humanitäre Notlagen und Naturkatastrophen.

Bisher wurde auf diesen Artikel wenig Bedacht genommen, da wir noch nicht mit einer Krise oder Katastrophe in diesem Ausmaß konfrontiert waren. Diese Krise hat aber einige gesellschaftliche und strukturelle Mängel ans Tageslicht gebracht.  
Der Tiroler Monitoringausschuss setzt sich daher sehr dafür ein, dass sich für Menschen mit Behinderungen dringend etwas ändern muss.

## Alltag:

* Menschen mit Behinderungen dürfen nicht automatisch als Risikogruppe behandelt werden, die mit höheren Sicherheitsauflagen in ihren Freiheiten eingeschränkt wird.
* Kein „Einsperren“ und „Wegsperren“ von Menschen mit Behinderungen.
* Aufrechterhaltung von Kontakt von Menschen mit Behinderungen zu ihrem sozialen Umfeld als Schutz vor Vereinsamung.
* Aufrechterhaltung von Kontaktmöglichkeiten vor allem für Menschen mit psychischen Erkrankungen.
* Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen Unterstützungen fürs Internet und technische Kommunikationsgeräte.
* Aufrechterhaltung der Transport-Mobilitätsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in Krisensituationen.
* Aufrechterhaltung der Persönlichen Assistenz.
* Für Assistenzpersonen der Persönlichen Assistenz muss es wie beim stationären Personal regelmäßige Testungen geben.
* Nicht nur Beachtung von Einrichtungen, sondern auch von Menschen mit Behinderungen mit Persönlicher Assistenz oder Versorgung durch Angehörige.  
  Persönliche Assistent\_innen, mobile Begleiter\_innen und Angehörige von Menschen mit Behinderungen müssen Zugang zu ausreichender Schutzausrüstung haben.
* Installierung eines flächendeckenden Care- und Case-Managements mit ausreichendem Personal.
* Aufrechterhaltung (Ausbau) der mobilen Dienste im Krisenfall.
* Entlastung von Frauen, die in der Krisensituation die Hauptlast von Mehrfachbelastungen zu tragen hatten.
* Unterstützungsangebote für Eltern von Kindern mit Behinderungen.
* Niederschwellige Gesprächsmöglichkeiten für Angehörige von Menschen mit Behinderungen aufgrund der enormen Mehrbelastung.
* Strukturierte Begleitung aus Krisensituationen heraus; die Rückkehr in

den Alltag muss begleitet werden.

## Bildung:

* Barrierefreies E-Learning.
* Geeignete Unterrichtsformen und pädagogische Angebote für Kinder, die am E-Learning nicht teilnehmen können.
* Die schulische Betreuung muss für alle Kinder in gleicher Weise ermöglicht werden. Barrierefreie Unterrichtsmaterialien für Kinder, die im Home-schooling aufgrund ihrer Behinderung nicht teilnehmen können.
* Kein Ausschluss von Kindern mit SPF aus dem Unterricht.
* Fernarbeit oder Bildungsdienste müssen für Mitarbeiter\_innen und Studierende mit Behinderungen gleichermaßen zugänglich sein.

## Arbeit:

* Kündigungsschutz für Menschen mit Behinderungen in Krisensituationen.
* Rechtliche Absicherung der Arbeit von Freiwilligen/Zivildienern/Ehrenamtlichen mit Menschen mit Behinderungen in Krisenzeiten.
* Arbeitsrechtliche Absicherung von pflegenden Angehörigen ohne Angst vor Arbeitsplatzverlust.
* Verstärkte Berufsintegrationsmaßnahmen während und nach einer Krisensituation.

## Einrichtungen:

* Die Regeln und Einschränkungen in Einrichtungen waren viel strenger als für die restliche Bevölkerung. Es darf zu keiner Ungleichbehandlung kommen.
* Menschen in Einrichtungen haben das Recht, alleine zu telefonieren.
* Menschen aus Einrichtungen soll es möglich sein,  
  die Einrichtung mit Maske und Abstand verlassen zu dürfen.
* Wohnstrukturen müssen geöffnet bleiben und dürfen nicht isoliert werden.
* Bei notwendiger Isolation muss eine Kontaktmöglichkeit zu den Angehörigen gewährleistet werden.
* Ausreichende Ausstattung mit hygienevorschriftlichem Arbeitsmaterialien, welche örtlich schnell zur Verfügung stehen.
* Das Personal muss regelmäßig getestet werden.
* Ausreichende Schutzmaterialien für Behinderteneinrichtungen.
* Vermeidung der ersatzlosen Schließung von Tagesstätten.
* Fortführung von Therapien, allenfalls mobil. Fortführung der nicht in Anspruch genommenen Therapien über den bewilligten Zeitraum hinaus, ohne neuerliche Antragstellung.
* Rechtliche Absicherung der Leistungspflicht von sozialen Dienstleistern in Krisensituationen.
* Nach Schließung von Werkstätten sind bei einigen Menschen mit Behinderungen weniger Stresssymptome aufgetreten. Viele entwickelten eine Eigenkreativität. Dies lässt die Sinnhaftigkeit von Werkstätten hinterfragen.

## Gesundheit:

* Uneingeschränkte medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderungen, allenfalls auch mobil. Besondere Betreuungsstrukturen bei stationären Aufenthalten in Krankenhäusern.
* Barrierefreie Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen zur Bewältigung der psychischen Belastung.
* Im medizinischen Bereich darf es zu keiner Auswahl von Menschen kommen, die gerettet werden sollen, die außerhalb von rein medizinischen Aspekten steht. Es darf keine Auswahlkriterien wie Alter, Geschlecht, soziale oder ethnische Zugehörigkeit, Behinderung usw. geben.
* Das medizinische Schlüsselpersonal muss hinsichtlich der Kommunikation mit Menschen mit Behinderungen und diskriminierungsfreien Behandlung geschult werden.

## Information, Kommunikation:

* Fortlaufende, barrierefreie Informationen über Maßnahmen.
* Untertitelung von Informationssendungen.
* Neue Kommunikationsformen in den Medien für Menschen mit Behinderungen.
* Einige Menschen mit Behinderungen sind nicht in der Lage, ihre Bedürfnisse auszudrücken. Sie brauchen spezielle Kommunikationsformen.
* Informationen muss es auch in Leichter Sprache geben.
* Informationen müssen über alle Medienkanäle und auf allen Plattformen verfügbar sein.
* Öffentliche Informationen müssen live und wortgenau untertitelt und die Texte unmittelbar nach der Sendung veröffentlicht werden.
* Übersetzungen müssen durch geprüfte, professionelle Gebärdensprachdolmetscher\_innen erfolgen.
* Gebärdensprachdolmetscher\_innen müssen körperlich anwesend sein und neben den Redner\_innen vor der Kamera sichtbar sein.
* Vor der Entwicklung von Videos soll die Expertise und Anleitung von nationalen Gehörlosenverbänden eingeholt werden.
* Videos sollen zusätzlich untertitelt werden.
* Gehörlose Menschen mit Lernschwierigkeiten und gehörlose Kinder benötigen bildhafte Gebärden (Deaf+).
* Notrufnummern müssen barrierefrei vollständig zugänglich sein, einschließlich von Relaysdienste für gehörlose und schwerhörige Menschen.
* Corona-Hotline 1450 muss mit Anliegen von Menschen mit Behinderungen vertraut sein.
* Hygienematerialien und Sterilisatoren müssen für Menschen mit Behinderungen gleichermaßen verfügbar und zugänglich sein. Eine entsprechende barrierefreie Information muss vorhanden sein.
* Die Landessendung von ORF Tirol ist eine wichtige Informationssendung für die Tiroler Bevölkerung und muss ständig in Gebärdensprache und mit Untertiteln und in einfacher Sprache ausgestrahlt werden.
* Die Medien sollen mit Katastrophen sensibel umgehen.

## Unterstützungsleistungen:

* Weniger Bürokratie bei Hilfestellungen.
* Menschen mit Behinderungen brauchen ausreichend finanzielle Maßnahmen und Unterstützungen.
* Es muss sichergestellt sein, das „isolierte“ Menschen nicht ohne wesentliche Güter, Unterstützung und menschliche Kontakte bleiben.

Es müssen finanzielle Mittel und praktische Lösungen zur Verfügung stehen.

## Katastrophenschutzmaßnahmen:

* Es müssen Maßnahmen gesetzt werden, die das soziale Miteinander stärken.
* Die Corona-Krise hat strukturelle und gesellschaftliche Defizite ans Tageslicht gebracht. Es muss an diesem Problem außerhalb von Krisen gearbeitet werden.
* Die Auswirkungen und Entwicklungen nach der Corona-Krise müssen weiterführend wissenschaftlich untersucht werden.
* Errichtung eines barrierefreien Alarmsystems bei Notfällen für Menschen mit einer Hör- oder Sprachbeeinträchtigung an die Einsatzzentrale.
* Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in Krisenstäben.
* Erstellung von Maßnahmenkatalogen in Katastrophenfällen für Menschen in Wohn- und Betreuungseinrichtungen der Behindertenhilfe und Alten- und Pflegebetreuung.

## Verwaltung:

* Behörden sollten für Behindertendienste zugängliche Hotlines einrichten.
* Unterstützung der Organisationen und Einrichtungen durch die Landesregierungen.
* Es muss eine Politik des Miteinanders geführt werden.
* Nach einer Krisensituation dürfen nicht Rückschritte erfolgen, da zum Beispiel Einsparungen gemacht werden müssen oder Strukturen nicht mehr vorhanden sind.
* Errichtung einer Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der Corona-Krise und deren Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen.
* Zwischenevaluation der Aktionspläne, da aufgrund der finanziellen Belastung von Ländern und Bund, Maßnahmen der Behindertenhilfe möglicherweise zurückgestellt werden.
* Partizipative Erstellung neuer Krisenpläne unter Einbeziehung der Erfahrungs- und Forschungsberichte.
* Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen während der Corona-Krise.
* Gesundheits- und Sozialfürsorgesysteme müssen ausreichend finanziert sein.
* Berücksichtigung von Krisen im NAP 2022-2030 und im Tiroler Aktionsplan hinsichtlich des Krisenmanagements.